LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

13.04.2023
Drucksache 8/2490

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Geburtshilfe und Kinderheilkunde stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die flächendeckende Versorgung ist im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin in der ambulanten Pädiatrie als auch in der stationären Pädiatrie äußerst angespannt und einige ländliche Regionen in Sachsen-Anhalt sind kindermedizinisch unterversorgt.

2. Die Geburtshilfe in Sachsen-Anhalt ist durch weitere Standortschließungen gefährdet, womit die tatsächlichen Bedarfe und Bedürfnisse von Familien, so wie es u. a. im Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt" gefordert wird, in der Krankenhausplanung keine Berücksichtigung finden.

3. Das mit dem Gesetzentwurf „Aussetzung der Budgets in der ambulanten Kinderheilkunde" des Bundes geschaffene bürokratische Verfahren beinhaltet gegenwärtig ständige und regelmäßige Verhandlungen mit den Krankenkassen und bedeutet keine wirkliche Entlastung.

4. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf im Land Sachsen-Anhalt, um die kinder- und jugendmedizinische Versorgung flächendeckend aufrechtzuerhalten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Erhöhung der Anzahl der Medizin-Studienplätze zu ermöglichen und einen Anreiz zu schaffen, sodass junge Mediziner nach ihrem Studium weiterhin im Land Sachsen-Anhalt bleiben, um die Versorgung der Kinder- und Jugendmedizin zu sichern und den

(Ausgegeben am 14.04.2023)

Bedarf an Ärzten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich zukünftig decken zu können.

2. ein Förderprogramm zu initiieren, welches eine einmalige Zulage für Fachärzte in Form einer Starterprämie in Höhe von 5.000 Euro beinhaltet. Voraussetzung dafür ist, dass ein Arbeitsverhältnis in einer Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin begonnen wird oder eine Praxisübernahme in Sachsen-Anhalt erfolgt.

3. Rückkehrprämien als ein den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung flankierendes sowie ein ergänzendes Landesprogramm mit Unterstützungshilfen für ins Ausland oder in andere Bundesländer abgewanderte Kinderärzte einzuführen, die eine Tätigkeit in Sachsen-Anhalt aufnehmen.

4. den Kinderschutz als gesundheitliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter im Gesundheitssystem zu berücksichtigen. Kinderarztpraxen und Kinderkliniken sind hierfür die ersten Anlaufstellen, aus diesem Grund muss das Aufrechterhalten einer flächendeckenden ambulanten und stationären Regelversorgung in Sachsen-Anhalt gewährleistet und finanziert werden.

Begründung

„Die Luft brennt“, das sind die mahnenden Worte eines Kinderarztes aus der Börde, der eine der wenigen Kinderarztpraxen in dieser Region betreibt. Neben dieser Praxis gibt es tatsächlich nur noch zwei weitere im Bördekreis. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche in dem Landkreis kamen im Jahr 2021 gerade mal rund 3,5 ambulant tätige Kinderärzte. In der vertragsärztlichen Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) gilt der Bördekreis ebenso wie der Landkreis Stendal, der Saalekreis und der Kreis Mansfeld-Südharz als kinderärztlich unterversorgt.

Die Landesregierung muss Maßnahmen auf den Weg bringen, um dem eklatanten Mangel mit seinen drastischen Auswirkungen auf die Versorgung entgegenzuwirken. Dazu zählt eine finanzielle Unterstützung für Ärzte, die sich in Sachsen-Anhalt ansiedeln möchten und werden.

Viele geburtshilfliche Stationen schließen aus Personalmangel und/oder aus wirtschaftlichen Gründen. Dazu zählen die hohen Haftpflichtbeiträge für Hebammen, Ärzteschaft und Kliniken mit Geburtsstationen bei gleichzeitig geringer kassenseitiger Vergütung interventionsfreier Geburten. Verantwortlich hier ist das System der Krankenhausfinanzierung (DRG-Vergütungssystem). Geburtshilfe ist personalintensiv und nicht planbar. Die Vorhaltekosten sind hoch, werden aber im DRG-System nicht abgebildet. Es bedarf auch in diesem Bereich

einer neuen und finanzierten Struktur. Ob sich das in der bevorstehenden Krankenhausreform wiederfindet, ist fraglich. Die Reform in ihrer jetzigen Fassung wird nach Aussage des Regionalgeschäftsführers der Asklepios Kliniken, Patrick Hilbrenner, „ein Massaker für die ländliche Gesundheitsversorgung“. Er kritisiert: „Mit einer schweren Keule aus Leveln und Leistungsgruppen wird die Existenzgrundlage kleinerer Kliniken, die insbesondere im ländlichen Bereich bislang eine feste Säule der Versorgung waren, durch die Lauterbach-Reform brutal niedergeknüppelt. Die Auswirkungsanalysen belegen, dass von den bisherigen Versorgungsstrukturen nicht mehr viel übrigbleiben wird, wenn die Reform so kommt.“[1] Konkret sei zu befürchten, dass sich durch die Reform die Zahl der Klinikstandorte, die eine Geburtshilfe in Sachsen-Anhalt betreiben, von 18 auf 5 dramatisch reduzieren könnte.

Zu der von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigten Entbudgetierung der ambulanten kinderärztlichen Leistungen ist anzumerken, dass seine Aussage, die er dazu im Dezember getroffen hat, laut dem große Erleichterungen für die Praxen zu erwarten sind und eine unbürokratische Honorarabrechnung ermöglicht wird, nicht zutreffend ist. Der nun vorliegende Gesetzentwurf zeigt deutlich, dass - wenn dazu keine weiteren Gespräche und Verhandlungen geführt werden - ein sogenanntes Bürokratiemonster geschaffen wurde, welches keine personalschonende Erleichterung schafft. Es benötigt dringend finanzielle Sicherheit der Kinder- und Jugendärzte, damit die Behandlung ihrer Patienten gesichert ist.

Der gefasste Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aus dem Jahr 2020 zur Festlegung, dass Schutzkonzepte an medizinischen Institutionen vorgehalten werden müssen, ist ein wichtiges Zeichen. Kliniken und Praxen müssen kompetente und zuverlässige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sein. Diese müssen aber flächendeckend vorgehalten und mit qualifiziertem und weitergebildetem Personal besetzt sein. Wenn aber im Land die Kinderstationen und die ambulante Pädiatrische Versorgung nicht flächendeckend sichergestellt werden kann, dann können auch die Schutzkonzepte nicht vorgehalten werden und somit die getroffenen Vereinbarungen nicht umgesetzt und ausgebaut werden.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz

[1] https://www.blkregional.de/krankenhausreform-zerschlaegt-kleinere-krankenhaeuser-und-die-versorgung-im-laendlichen-raum-in-sachsen-anhalt/ (zuletzt abgerufen am 06.04.2023).